

Das Kind im Mittelpunkt

**Grundsätze für
die Arbeit in
evangelischen
Kindertagesstätten**

Diakonisches Werk der
Ev.-luth. Landeskirche
Hannovers e.V.



Die Segnung der Kinder

- 13** Da brachte man Kinder zu ihm, damit er ihnen die Hände auflegte. Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab.
- 14** Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.
- 15** Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt, wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.
- 16** Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.

Neue Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten

1. Das Kind im Mittelpunkt
2. Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung
3. Recht auf Inklusion
4. Recht auf Religion
5. Recht auf Partizipation
6. Entwicklung einer bestmöglichen Qualität

Kinder im Mittelpunkt

Mit dieser Veröffentlichung sollen die Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Lassen Sie sich einladen, als Beteiligte an der Arbeit der evangelischen Kindertagesstätten miteinander ins Gespräch zu kommen. Es wäre schön, wenn auf diese Weise die Grundsätze ihren Weg vom Papier ins Handeln finden und damit für alle sichtbar Auftrag und Ziel darstellen.

Nach über 30 Jahren war es an der Zeit, die Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten zu überarbeiten. Ausgangspunkt blieb dabei der kirchliche Auftrag, die Würde und den Wert jedes Kindes als unantastbar anzuerkennen, diese zu vertreten und zu schützen und nach Markus 10, 13–16 Kinder auch als Vorbilder im Glauben zu sehen. Die beiden Grundsätze „Kind im Mittelpunkt“ und „Recht auf Religion“ unterstützen dies.

Notwendig geworden war die Fortschreibung der Grundsätze aber durch die vielen Veränderungen, die sich in den Jahrzehnten ergeben haben. So haben sich die gesetzlichen Grundlagen seit 1979 erheblich geändert und sowohl der Auftrag zu Erziehung, Bildung und Betreuung der Kindertagesstätten wurde formuliert, als auch das Recht auf einen Kindergartenplatz festgeschrieben. Die Debatte um gute frühkindliche Bildung wird nicht mehr nur in Fachkreisen geführt, sondern findet auf breiter Ebene in Gesellschaft und Politik statt. Durch die Ausweitung des Angebots um Krippenplätze kommen auch die Jüngsten, bis dreijährigen Kinder immer mehr in den Blick. Das „Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung“ formuliert dazu eine Grundlage.

Neben den Veränderungen durch Bundes- und Landesgesetzgebung, beeinflussen auch Themen von globaler




Bedeutung die Arbeit in unseren Kindergärten, zum Beispiel durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik

Deutschland im Jahr 1992, sowie die der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008. In der Folge wurden und werden Begriffe wie Bildungsgerechtigkeit, aber auch „Recht auf Inklusion“ und „Recht auf Partizipation“ auf das Leben und Arbeiten in Kindertagesstätten übersetzt und fließen nach und nach ein in die Fortschreibungen der pädagogischen Konzeptionen.

Für die Kirchengemeinden ist die Arbeit der evangelischen Kindertagesstätten nach wie vor ein wichtiger Baustein des Gemeindelebens. Deshalb bin ich dankbar, dass die vorliegenden „Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten“, die von der Landessynode 2010 verabschiedet worden sind, unsere christliche Verantwortung für die Jüngsten unserer Gesellschaft festlegen. In ihnen wird unsere profilierte evangelische Bildungsverantwortung sichtbar.

Ich wünsche mir, dass diese Grundsätze eine fruchtbare Anregung für die weitere qualitätvolle Entwicklung der evangelischen Kindertagesstättenarbeit in unserer Landeskirche bilden.

Ralf Meister
Landesbischof der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers

A close-up photograph of two hands holding a pen. The hands are positioned as if about to write. The background is a soft, out-of-focus green and yellow, suggesting an outdoor setting. The lighting is bright and natural, highlighting the texture of the skin and the details of the pen.

Die 24. Landessynode hat während ihrer VI. Tagung in der 29. Sitzung am 04.06.2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betreffend Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 B) der Neufassung der Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten, die das Kollegium des Landeskirchenamtes am 11.05.2010 beschlossen hat, zugestimmt.

Die bisherigen Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindergärten/Kindertagesstätten und Kinderspielkreisen vom 09.07.1979 (Kirchliches Amtsblatt S. 98 ff.) werden hiermit aufgehoben.

Nachstehend veröffentlichen wir die Neufassung der Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

Hannover, den 30. Juni 2010
Das Landeskirchenamt

Einleitung

Die Würde und die Rechte von Kindern sind unantastbar. Diese zu vertreten, zu schützen und umzusetzen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die die evangelische Kirche aus ihrem Auftrag heraus wahrnimmt. So wie Jesus Christus die Kinder zu sich gerufen und in den Mittelpunkt gestellt hat, wie er sie sogar zu Vorbildern des Glaubens gemacht hat (Markus 10, 13-16), weiß sich die evangelische Kirche seinem Handeln verpflichtet.

Deshalb hat sich die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers folgende Grundsätze gegeben, an denen sich ihr Handeln mit Kindern orientiert und beurteilen lässt.

(Kirchliches Amtsblatt Hannover Nr. 4/2010, Seiten 69 bis 71, II. Verfügungen, Nr. 36)

Diese an christlichen Werten orientierten Grundsätze bilden den neuen Rahmen, in dem viele einrichtungsspezifische Konzeptionen ihren Platz finden. In einer Landeskirche mit ländlichen und städtischen Strukturen sowie ihren jeweils kirchlichen Prägungen ist die Vielfalt gewollt. Aber alle Einrichtungen verbindet ein erkennbares evangelisches Profil.



Schöne Momente in der Krippe: Lara liegt brabbelnd auf dem Wickeltisch. Christine beugt sich über sie.

Lara lächelt, greift nach den Haaren. Christine erwidert das Lächeln. Leise summt sie ein Lied, krault liebevoll Laras Arme, Beine, den Oberkörper.

„Wunderbar sind deine Finger“, singt sie, „wunderbar sind deine Beine, wunderbar sind deine Arme, wunderbar sind deine Augen, wunderbar bist du gemacht!“

Lara genießt diesen Augenblick der Zuwendung und vertrauten Zweisamkeit. Das geht ihrer Erzieherin Christine genauso.

„Für mich sind diese Augenblicke das Schönste bei der Arbeit mit kleinen Kindern“, sagt sie, „es ist fast so etwas wie segnen und gesegnet werden.“

Grundsatz 1: Das Kind im Mittelpunkt

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist, wie allen anderen Mitmenschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Im Geist Jesu Christi hat jedes Kind ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

Eine evangelische Kindertagesstätte ist deshalb ein kindgerecht gestalteter Lebensraum, in dem sich jedes Kind in seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann und altersgemäß, individuell und Familien ergänzend gefördert wird. Hier können alle Wertschätzung und Anerkennung erfahren, Gemeinschaft und Hilfe erleben, Gelingen, Glück und Gaben als geschenkte Gnade sehen, Unvollkommenheit akzeptieren lernen, in Offenheit, Respekt und Achtung miteinander das Leben gestalten.

(Kirchliches Amtsblatt Hannover Nr. 4/2010, Seiten 69 bis 71, II. Verfügungen, Nr. 36)

„Wenn Du ein Kind siehst, hast Du Gott auf frischer Tat ertappt.“

Martin Luther

In der Gesamtheit aller evangelischen Kindergärten gibt es unterschiedliche pädagogische Konzepte. Der kirchliche Bildungsauftrag und die pädagogische Arbeit sind dabei geprägt von gemeinsamen Zielsetzungen:

- Die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit,
- die Förderung eigener Fähigkeiten und Kenntnisse sowie
- die Entwicklung sozial verantwortlichen Handelns als Kompetenz für das Gemeinwesen.

Grundsätzlich gilt für alle pädagogische Arbeit im evangelischen Kindergarten: Hier erfahren sich die Kinder einzeln und mit den anderen Kindern der Gruppe als von Gott gewollte und mit allen ihren Stärken und Schwächen angenommene Wesen in Gottes großartiger Schöpfung.

Die pädagogische Arbeit im evangelischen Kindergarten berücksichtigt eine geschlechterspezifische Erziehung, also adäquate Angebote für Mädchen und Jungen.

Die Erzieherinnen nehmen die Kinder ernst und begleiten sie in ihrer Entwicklung mit Wertschätzung.



Du kleiner Mensch... bist große Klasse.

... bist zum Ebenbild Gottes geschaffen. Dir wird damit zugetraut und zugemutet, in dieser Welt Verantwortung zu übernehmen: in Beziehungen zu Menschen und im Umgang mit der ganzen Schöpfung.

... bist von Gott gewollt und geliebt. Unabhängig von Gaben und Stärken, Einschränkungen, Behinderungen und Herkunft bist Du als Mädchen oder Junge ein einmaliges Geschöpf Gottes. Das Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele gehört zur Fülle der Schöpfung.

... erfährst Dich in der Beziehung zu Dir selber, zu anderen Menschen und zu Gott. Du bist befähigt, beauftragt und ermutigt, zu lieben: Gott zu lieben und Deine Nächsten wie Dich selbst.

... findest in den Menschenworten der Bibel „Gottes Wort“, um Dich daran in Deinem Glauben, Denken und Handeln auszurichten.

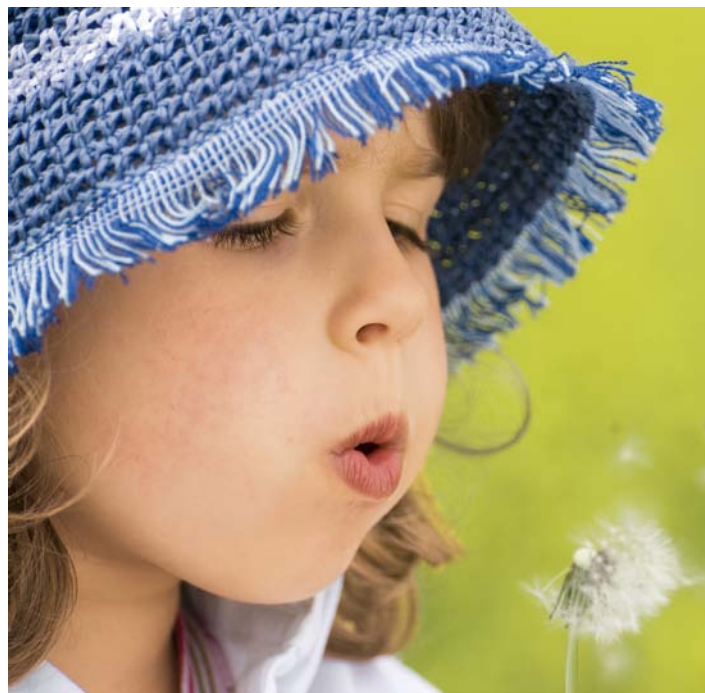
... bist angewiesen auf eine förderliche Umgebung, um Deine Stärken zu erkennen, zu nutzen und zu entwickeln.

... hast Deinen Wert und Deine Würde, unabhängig von erbrachter Leistung. In Deinen Schwächen, in Scheitern und Schuld kannst Du Vergebung erfahren und immer wieder neu anfangen. Davon erzählt das Leben Jesu Christi.

Dein Glaube bekommt in der christlichen Gemeinde Gestalt. Im alltäglichen Miteinander, in spirituellen Erfahrungen, in Gottesdiensten und Festen können Gottes Geist und Liebe spürbar werden.

Du bist gewollt, kein Kind des Zufalls, keine Laune der Natur. Ganz egal, ob Du Dein Lebenslied in Moll singst oder Dur. Du bist ein Gedanke Gottes, ein genialer noch dazu. Du bist du, das ist der Clou, ja der Clou, ja du bist du!

Paul Janz, Jürgen Werth



**„Gott hat mich lieb und hält zu mir,
was immer auch passiert.“**

„Ich brauche Menschen, die mich wertschätzen, respektieren, stärken und begleiten.“

„Ich brauche Menschen, die mich die Liebe Gottes spüren lassen und meine Glaubensfragen beantworten können.“

„Ich brauche Menschen, die nicht nur über Werte reden, sondern auch selbst nach diesen Werten leben.“

„Ich brauche Menschen, die mir den Raum und die Möglichkeit für religiöses Fragen und Suchen geben.“

„Ich brauche Menschen, die mir christliche und kirchliche Tradition erklären und sich damit auseinandersetzen.“

Sven, 5 Jahre:
„Wenn ich angesprochen
werde und einer fragt: Hey,
wollen wir Fußball spielen?
Dann stehe ich im Mittel-
punkt!“



Grundsatz 2: Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung

Kinder wollen die Welt entdecken, lernen und begreifen. Sie tun dies aktiv und neugierig in spielerischer Wissenseignung. Kinder wollen begleitet, angeregt und angeleitet werden, sie brauchen Vertrauenspersonen, die sie unterstützen und ihnen helfen, die Welt zu entdecken.

Evangelische Kindertagesstätten wissen sich dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für alle Kinder verpflichtet. Sie schaffen anregende Lernumgebungen für Kinder, damit diese, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen,

- sich mit den eigenen existentiellen Fragen und denen anderer Menschen auseinandersetzen,
- als Individuum und in der Gemeinschaft die Welt entdecken und erforschen,
- sich (im Sinne Pestalozzis) „mit Herz, Hand und Hirn“ Wissen aneignen,
- praktische Fertigkeiten erwerben und
- kognitive, emotionale, religiöse, künstlerische, ethische und soziale Fähigkeiten entwickeln.

Evangelische Kindertagesstätten sorgen durch ihre Bildungsarbeit für Chancengleichheit und tragen durch Teilhabegerechtigkeit zur Armutsprävention bei.

(Kirchliches Amtsblatt Hannover Nr. 4/2010, Seiten 69 bis 71, II. Verfügungen, Nr. 36)



„Sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden.“ Martin Luther

Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als Bundesrecht und dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) ergibt sich ein eigenständiger Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder. Hier sind Erziehung, Bildung und Betreuung verankert, nur jeweils in anderer Reihenfolge genannt. In der aktuellen Fachdiskussion rückt der Bildungsbegriff als einer von diesen dreien immer stärker in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang wird erläutert, in welchem Verhältnis Bildung und Erziehung zueinander stehen, denn in anderen Sprachen wird diese begriffliche Unterscheidung kaum vorgenommen. In dem grundlegenden Artikel „Zum Bildungsverständnis – wie kleine Kinder lernen“ im Orientierungsplan ist der Bildungsbegriff gekennzeichnet von vier Säulen: Weltaneignung, Selbstbildung, Ko-Konstruktion und ganzheitliche Bildung.

Der Bildungsauftrag von evangelischen Kindergärten

Kinder sind in jungen Jahren besonders wissbegierig und ordnen die gemachten Erfahrungen ihrem Leben zu. Die ersten Jahre sind die wichtigsten. In diesen Jahren entscheidet sich die Bildungs- und Lebensbiografie eines Menschen. Umso wichtiger, dass Eltern und Erzieherinnen nicht nur nach Gefühl oder zufällig, sondern konzeptionell begründet, den Kindern im Elementarbereich ihre eigenen Bildungsprozesse ermöglichen.

Kinder wollen sich die Welt aneignen, sie sind neugierig und fragen, sie bilden sich selbst, aber sie haben auch Zweifel. Es gibt Wunderbares auf dieser Welt zu entdecken und oft ist es schwierig, diese Wunder in Worte zu fassen. Mit Kindern philosophieren heißt, sie zu unterstützen in ihrer Suche nach Klarheit, Sinndeutung und Begriffsbildung.

Besonderes Merkmal ist hier aber die Religionspädagogik als durchgängiger Bestandteil der Bildungsarbeit und des Bildungsauftrages in evangelischen Kindergärten.

Das Leben und Lernen der Kinder ist geprägt von ihrer unmittelbaren Umgebung. Die gesellschaftlichen Gegebenheiten wirken sich auf die Erziehung von Kindern aus. Je nach Lebenssituation werden Kinder überbehütet, umworben und versorgt, gefördert oder aber überfordert, andere werden als Störfaktor empfunden, vernachlässigt, „ruhig gestellt“, manche missbraucht.

Im Zusammenleben einer Familie wird um so mehr ein hohes Maß an Wärme, Verständnis und Vertrauen gesucht, je komplexer die Lebensbezüge sind. Die Familie wird dann häufig als Zufluchtsstätte gesehen. Sie gilt darüber hinaus als Ort der Vergewisserung, von dem Wert und Sinn erwartet wird, der anderswo nicht mehr oder nicht ausreichend geboten werden kann. Diese hohen Erwartungen können Familien überfordern.

Das Leben mit Kindern bedeutet für Eltern in der Regel vielfältige Erfüllung. Gleichzeitig werden aber auch finanzielle und räumliche sowie zeitliche Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Diese Widersprüche erschweren Eltern die Erziehung ihrer Kinder. Viele suchen Rat und Unterstützung.

Elektronische Medien sind aus dem Leben der Kinder nicht mehr weg zu denken. Vor allem bei Jungen nimmt die Nutzung von Gameboy, Playstation und Computerspielen zu. Dadurch erleben sie Scheinwirklichkeiten, die über die eigene Lebenserfahrung weit hinausgehen oder auch gar nichts mehr mit ihrer realen Lebenswelt zu tun haben.

Die Folge für Kinder ist – neben einer Einschränkung ihrer Wahrnehmungsfähigkeit – die Gefahr einer einseitigen emotionalen Entwicklung. Durch das viele Sitzen folgen weitere Einschränkungen in ihren motorischen und kognitiven Entwicklungsmöglichkeiten.

Natürliche Spiel-, Bewegungs- und Erfahrungsräume, die von Kindern ohne Begleitung Erwachsener erreichbar sind, finden sich am ehesten noch im dörflichen Bereich. Diese müssen gerade im städtischen Bereich künstlich geschaffen werden.



Finja, 5 Jahre:
„Ich fühle mich wichtig,
wenn ich anderen Kindern
beim Umziehen helfe.“



Grundsatz 3: Recht auf Inklusion

Kinder haben ein feines Gespür für Unterschiede und Ausgrenzung. Sie haben ein Recht auf einen fairen Umgang miteinander. Das Recht von Kindern auf Inklusion versteht sich deshalb als Verwirklichung von gemeinsamer Bildung und Erziehung von unterschiedlichen Individuen mit unterschiedlichen Gaben und Begabungen.

Evangelische Kindertagesstätten sind einer alle Kinder einbeziehenden Pädagogik verpflichtet, d. h. sie akzeptieren die unterschiedlichen individuellen kognitiven, emotionalen, physischen, künstlerischen und sozialen Fähigkeiten aller Kinder. Sie grenzen kein Kind aus, sondern realisieren ein verändertes Verständnis von Individualität und Vielfalt in einer Gesellschaft. Die Umsetzung des Inklusionsgedanken in den Kindertagesstätten regt ganzheitliche Bildungsprozesse im Kind an und unterstützt die Kinder darin, die Welt und Gesellschaft in ihrer Vielfältigkeit zu erfahren.

(Kirchliches Amtsblatt Hannover Nr. 4/2010, Seiten 69 bis 71, II. Verfügungen, Nr. 36)





Die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes werden bei der gemeinsamen Bildung und Erziehung berücksichtigt.

Die Lebensbedingungen der Kinder und Familien in Deutschland lassen sich nicht mehr einheitlich beschreiben. Neben- und einander bestehen vielfältige Lebens-, Arbeits- und Familienformen, die weder religiös noch kulturell einheitlich bestimmt sind. In diese Pluralität wachsen Kinder hinein.

Dies zwingt sie immer wieder neu dazu, sich zu orientieren, ihren Alltag zu gestalten, um Umbruchsituationen verarbeiten und überwinden zu können. Auch innerhalb einer Kindertages-

stätte können Unterschiede festgestellt werden, mit zum Teil gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Die Verschiedenheit rückt somit in den Fokus: Alle Kinder sind gleich aber auch verschieden. Gleich sind sie hinsichtlich ihrer Grundbedürfnisse, nach z. B. feinfühligere und verlässlichere Bindung, Anerkennung und Wertschätzung. Kinder sind gleich hinsichtlich ihres Rechts auf Bildung (UN-Behindertenrechtskonvention) sowie weiterer grundlegender Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind. In vieler Hinsicht sind sie aber auch verschieden (Geschlecht, ökonomische Ressourcen, Behinderung, Herkunftsfamilie, Sozialisation usw.). Die evangelische Kindertagesstätte lädt dazu ein, die Unterschiedlichkeit aller Menschen als Normalität anzusehen und nicht als ein Problem, das man zu lösen hätte.

Die Gruppe einer Kindertagesstätte stellt für Kinder häufig zum ersten Mal einen Lernort dar, an dem kontinuierliche Gemeinschaft mit Gleichaltrigen möglich wird. Es ist deshalb notwendig, die konkreten Situationen vor Ort laufend neu zu



betrachten, zu analysieren und mit Blick auf das pädagogische Handeln zu reflektieren. Alle Kinder mit Unterstützungsbedarf sollen gleichberechtigt wie andere Kinder auch am gemeinsamen Alltag teilhaben können. Der Gedanke der Inklusion richtet den Blick auf die Strukturqualität – auf die Kindertagesstätte – statt wie bisher auf das Kind. Nicht die Frage „Ist das Kind integrationsfähig?“ steht im Mittelpunkt, sondern „Ist die Kindertagesstätte integrationsfähig?“

Mit der Aufnahme und gemeinsamen Förderung von allen Kindern (u. a. auch Kinder mit Behinderungen in integrativen Gruppen oder im Rahmen von Einzelintegration) erfüllen die evangelischen Kindertagesstätten einen wesentlichen diakonischen Auftrag und nehmen hierbei landesweit eine führende Position ein. Eine wichtige Aufgabe in der gemeinsamen Erziehung aller Kinder besteht darin, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse zu erkennen und darauf einzugehen.

Inklusion heißt, die Entwicklungsbedürfnisse, Interessen und Lebensbereiche jedes Kindes zu respektieren und ernst zu nehmen. Die Stärken und Fähigkeiten des Kindes zu erkennen und zu erweitern. „Inklusion ist ein Prozess, der darauf abzielt, ein angemessenes Umfeld für alle Kinder zu schaffen. Das bedeutet für die pädagogische Arbeit, dass Konzepte, Programme und Aktivitäten an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder anzupassen sind und nicht etwa umgekehrt die Kinder sich den von ihnen unabhängig entworfenen Vorstellungen anzupassen haben.“ (Maria Kron u. a. (Hrsg.): Zusammen aufwachsen – Schritte zur frühen inklusiven Bildung und Erziehung, Verlag Klinkhardt 2010, Seiten 15-16).

Im Hinblick auf die Betreuung in der evangelischen Kindertagesstätte dürfen Eltern gewiss sein, dass ihr Kind liebevoll angenommen wird.



Philipp, 5 Jahre, fragt Ali: „Ist dein Gott Türke?“
Bevor Ali antworten kann, sagt Maria: „Klar, der Gott von Ali ist Türke. Und der von Georgis ist Grieche.“

Grundsatz 4: Recht auf Religion

Kinder haben ein Recht auf Religion. Sie suchen und brauchen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Ausbildung ihrer religiösen Haltung. Sie wollen und dürfen ihre religiösen Fragen, Auffassungen und Gefühle frei äußern.

Evangelische Kindertagesstätten begleiten Kinder in ihrer religiösen Entwicklung. Sie eröffnen Kindern den Zugang zu Inhalten und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und ermöglichen sinnstiftende Deutungen ihrer Umwelt. Getaufte Kinder bekommen die Möglichkeit, ihren Glauben zu entdecken und einzuüben. Nicht getauften Kindern werden die christliche Lebensweise und Glaubensinhalte unter Respektierung ihrer eigenen Religionszugehörigkeit vermittelt.

Über die evangelische Kindertagesstätte hinaus ist die örtliche Kirchengemeinde, unabhängig von einer Trägerschaft für eine Kindertagesstätte, der Ort erlebbarer christlicher Gemeinschaft. Evangelische Kindertagesstättenarbeit und Gemeindefarbeit greifen konzeptionell ineinander. Die Kirchengemeinde und die evangelische Kindertagesstätte erfüllen gemeinsam den christlichen Auftrag, allen Menschen die gute Botschaft vom liebenden Gott nahe zu bringen. So erleben Kinder und Eltern ihre Kirchengemeinde als verkündigende, kommunikative, feiernde und diakonische Gemeinde.

Kindern ist Anteil an der Zukunft dieser Welt gegeben. Sie werden diese Zukunft nur gemeinsam mit anderen gestalten können. Es ist unverzichtbar, dass sie die orientierende und verbindende Kraft grundlegender Werte erfahren. Dazu gehören Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Evangelische Kindertagesstätten sind diesen Werten aufgrund ihres biblischen Auftrags verpflichtet. Dies zeigt sich am Umgang aller beteiligten Menschen in der Kindertagesstätte ebenso wie am Umgang mit vorhandenen Ressourcen.

(Kirchliches Amtsblatt Hannover Nr. 4/2010, Seiten 69 bis 71, II. Verfügungen, Nr. 36)



Kinder brauchen innere Bilder von Glauben, Hoffnung und Liebe.

Ausgangspunkt und Grundlage für die religiöse Entwicklung des Kindes und die Ausbildung einer eigenen Gottesbeziehung ist aus entwicklungspsychologischer Perspektive das Grundvertrauen, das dem Kind in der ersten Lebensphase durch die elterliche Liebe vermittelt wird. In dieser elterlichen Liebe spiegelt sich – theologisch gesprochen – die liebende Zuwendung Gottes zur Welt wider. Sie ist Voraussetzung dafür, dass wir uns als autonome Wesen entwickeln können.

In der Phase der Loslösung aus der einst noch symbiotischen Elternbeziehung schaffen sich Kinder Übergangsobjekte oder Phantasiebegleiter, denen sie sich anvertrauen und die ihnen helfen, mit ihrer Wut und Enttäuschung umzugehen. Gott ist für Kinder in dieser Phase zunächst wie ein solcher Phantasiebegleiter.

Wie dieser Phantasiebegleiter in der Phantasie des Kindes ausgestaltet wird, wie es ihn konstruiert, hängt von der sozialen und religiösen Umwelt des Kindes ab, von den biblischen Geschichten über Gott, die das Kind kennen lernt und aus denen es Elemente für sein Gottesbild auswählt.

Je nachdem, wie das Kind dann Erwachsene erlebt – ob sie sich selbst mit Gott auseinandersetzen und eine Gottesbeziehung pflegen und mit dem Kind in einen Dialog darüber treten – wird sich dieser Phantasiebegleiter verändern und zu einem tragenden symbolischen Deutungsmuster entwickeln.

Es entsteht ein inneres Bild von Gott, das durch Geschichten immer plastischer wird. Gott wird ein unsichtbarer Freund, dem sich das Kind anvertrauen kann, der dem Kind hilft und es tröstet, ihm Mut macht. Es ist ein inneres Bild, das für Geborgenheit, Trost und Schutz, Vertrauen und Hoffnung steht. Und es sind diese inneren Bilder, die dem Kind im späteren Leben helfen, Krisensituationen durchzustehen.

„Für die Kinder ist die Atmosphäre wichtig, in der sie mit Religion in Berührung kommen. Die Atmosphäre in der evangelischen Krippe vermittelt die Liebe Gottes. Sie gibt dem Kind das Gefühl geliebt und angenommen zu werden.“ Irina Luber

Jedes Lebewesen entwickelt diese Bilder. Sie treten als Erregungs- und Aktivierungsmuster sowohl bei einfachen Lebewesen als auch in komplexen Gesellschaftsformationen bei der Bewältigung von Störungen auf. Sie sind nach Auffassung des Hirnforschers Gerald Hüther am besten synaptisch verschaltet und werden in Stresssituationen als letzte zerstört. (vgl. Gerald Hüther: Die Macht der inneren Bilder – Wie Visionen das Gehirn, den Menschen und die Welt verändern, Göttingen 2004, bsd. Seite 103 f.)

Wenn nun in der Bildungsdebatte fast durchgehend davon ausgegangen wird, dass es in den ersten Lebensjahren nicht auf die reine Anhäufung von Verfügungswissen ankommt, sondern vor allem auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und da besonders der mentalen Resilienz, also der Widerstandsfähigkeit angesichts von Brüchen und Risiken in der biografischen Entwicklung, ist der Erwerb dieser Resilienz ohne eine tragende Gottesvorstellung kaum denkbar.

Die Gottesbeziehung ist ein Bindungselement, das auch in Krisensituationen lebensbegründend und erhaltend wirkt. Hierfür bietet die Bibel vielfältige Erfahrungsberichte und Geschichten an, die die Ausbildung von Resilienz zum Inhalt haben und in dem das Vertrauen auf die Begleitung Gottes wurzelt: Ob Arche oder Abraham, Jakob, Josef oder Jona, die Gleichnisse vom verlorenen Schaf oder vom verlorenen Sohn, die Geburtserzählungen Jesu, sein Tod am Kreuz und die Auferstehungsbotschaft an Ostern – es sind „Resilienzgeschichten“, die zum Kernbestand des christlichen Glaubens gehören.

Wenn Kinder mit diesen Geschichten aufwachsen, Erwachsene um sich haben, die sich Zeit nehmen, die Geschichten zu erzählen, Materialien, Bilderbücher anbieten, spirituell anregende Raumsituationen schaffen, Kinder an Stille, Meditation und Gebet teilhaben lassen, passiert weit mehr als der Erwerb einer resilienten Kompetenz: Hier werden Sprachbilder angeboten, Lust am Lesen und Schreiben geweckt, soziale Kompetenzen erworben, Transzendenzerlebnisse kultiviert.

Dass dies nicht nur in der Religionspädagogik so gesehen wird, sondern auch in der Resilienzforschung, belegt Otto Speck: „Es gehört zu den wichtigsten Forschungsbefunden..., dass das Erleben von Sinn und Sicherheit Halt und Schutz bietet. Wichtig ist vor allem der Glaube, dass sich die Dinge letztlich zum Guten wenden. Man ist einigermaßen überrascht, wenn Begriffe wie Glauben und Hoffnung wieder zu Orientierungsbegriffen werden. Die Lücke, die hier sichtbar wird, hat mit einer Vernachlässigung entsprechender Dimensionen der Lebensbewältigung zugunsten allzu einseitiger rationaler Werte zu tun.“ (Otto Speck, Risiko und Resilienz – Pädagogische Reflexionen, Seite 366, aus: Günther Opp,

Michael Fingerle, Andreas Freytag (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München 1999)

Wenn Kinder also einerseits nach Gott und der Welt fragen, andererseits zur Lebensbewältigung innere Bilder von Glaube, Liebe und Hoffnung brauchen, dann haben die Erwachsenen den Kindern gegenüber die Verantwortung, sie mit Geschichten, Gesten und Ritualen aus der religiösen Tradition in ihren Antwortbewegungen zu unterstützen und anzuregen. Kinder in diesem Prozess zu begleiten, fordert uns theologisch heraus, aber sie stellen in ihren Fragen und Suchbewegungen auch didaktische Anforderungen.

Tjark, 4 Jahre:
 „In der Kirche kann man sich taufen lassen. Ich höre Gott in der Kirche, seine Stimme ist wie Luft und ich fühle ihn in meinem Bauch.“



Grundsatz 5: Recht auf Partizipation

Weil Gott Kindern von Anfang an eine unverlierbare Würde zuspricht und Jesus Kinder in den Mittelpunkt stellt, haben Kinder ein Recht auf Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ebenso wie auf altersentsprechende Mitbestimmung und Mitentscheidung im Alltag der Kindertagesstätte. Eine Partizipation von Kindern bedeutet, Entscheidungen, die das individuelle Leben und das der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam zu teilen und zusammen Lösungen für Probleme zu finden.

Evangelische Kindertagesstätten sind Lernorte für partizipatorische Prozesse. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verstehen die Kinder als Experten und Expertinnen in eigener Sache. Sie ermöglichen Aushandlungsprozesse zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern als gleichwertigen Partnern und Partnerinnen. Ziele der Partizipation sind: Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Entwicklung zum mündigen, sprachfähigen Menschen sowie die Einübung demokratischer Verhaltensweisen.

(Kirchliches Amtsblatt Hannover Nr. 4/2010, Seiten 69 bis 71, II. Verfügungen, Nr. 36)





Partizipation

Partizipation (Beteiligung, Mitbestimmung und Mitentscheidung) stellt ein Beteiligungsrecht auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention dar und ist darüber hinaus u. a. im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII, § 8) gesetzlich verankert.

Kinder sind Akteure ihrer Entwicklung und bilden sich, indem sie selbst tätig werden. Bildung kann also ohne Beteiligung nicht funktionieren. Deshalb ist die Partizipation von Kindern der Schlüssel zur Bildung und Demokratie und stellt ein Qualitätsmerkmal der pädagogischen Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten dar.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (R. Schröder 1995, S. 14).

Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen zu beteiligen, ist für pädagogische Fachkräfte immer wieder eine große Herausforderung: Worum sollen sie Kinder mitentscheiden lassen? Wo sollen sie Grenzen setzen? Wie können sie die Eltern einbeziehen?

Um Partizipation zu einem festen Bestandteil der Einrichtungskultur zu entwickeln, muss jede Einrichtung ihren eigenen Weg finden. Als ersten Schritt muss jedes Team für sich klären: Wobei dürfen Kinder bei uns mitbestimmen und was entscheiden wir allein? Erst dann wird überlegt, wie die Umsetzung in der Einrichtung aussehen soll.

Evangelische Kindertagesstätten, die sich bereits „auf den Weg gemacht“ haben, berichten, dass sich ihr Alltag durch die Beteiligung der Kinder entspannt hat. Der Druck bzgl. der pädagogischen Arbeit hat sich reduziert und die Kinder sind zufriedener.

Tom, 5 Jahre: „Ich fühle mich stark, wenn ich gefragt werde, helfen und mitbestimmen kann.“



Je mehr Kinder mitbestimmen können, umso größer ist der Lernerfolg und das Bewusstsein gesehen und gehört zu werden sowie etwas bewirken zu können (Selbstwirksamkeit).

Das Kind erfährt eine Stärkung seines Selbstbewusstseins und kann seine Kompetenzen weiterentwickeln. Es erlebt und lernt in seinem Handeln:

- Ich werde aktiv in die Gestaltung meiner Umwelt einbezogen.
- Ich übe mich in Rücksichtnahme gegenüber anderen und deren Bedürfnissen.
- Ich lerne Kompromisse einzugehen und dass ich nicht allein auf der Welt bin.
- Wenn ich Entscheidungen treffe, habe ich eine Verantwortung und lerne ihre Bedeutung kennen.

■ Aktive Teilnahme und das Recht auf Mitbestimmung stärken mich und mein Tun.

■ Ich kann meine Meinung auch revidieren, um Rat fragen und lerne so Kritikfähigkeit und reife an meinen Erfahrungen und Erkenntnissen.

Partizipation beginnt in den Köpfen der Erwachsenen. Sie kann nur gelingen, wenn Erwachsene bereit sind, Kinder aktiv zu beteiligen. Der Ausgangspunkt ist dabei die besondere pädagogische Haltung der Fachkräfte, in der die Kinder als individuelle Persönlichkeiten im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stehen.

Grundsatz 6: Entwicklung einer bestmöglichen Qualität

Kinder brauchen zur Entfaltung ihrer Gaben, zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und zum Aufbau ihrer sozialen Kompetenzen ihnen angemessene Rahmenbedingungen. Eine der Freiheit und der Würde der Person verpflichtete Erziehung macht die Qualität der Arbeit einer evangelischen Kindertagesstätte aus. Diese wird erkennbar an der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte sowie an den äußeren Ausstattungsmerkmalen, die die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ermöglichen und optimal fördern.

Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten sind für die Entwicklung, Förderung und Erziehung der Kinder von entscheidender Bedeutung: Als Partner und Partnerinnen, als Begleiter und Begleiterinnen der Entwicklung der Persönlichkeiten und als Orientierungspersonen. Die Einführung eines einheitlichen evangelischen Gütesiegels ermöglicht vergleichbare Standards und die Umsetzung einer bestmöglichen Qualität.

(Kirchliches Amtsblatt Hannover Nr. 4/2010, Seiten 69 bis 71, II. Verfügungen, Nr. 36)

Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten?

Ja, gerade da!

Kirchliche Träger nehmen in evangelischen Kindertagesstätten eine bedeutende bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe wahr. Sie begleiten und fördern Kinder in ihrer Entwicklung, unterstützen Familien in ihrer Erziehungskompetenz und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Orientierung an christlichen Werten. Allein in der hannoverschen Landeskirche leisten mehr als 9.500 Mitarbeitende in derzeit 716 Kindertagesstätten und Spielkreisen für über 48.500 Kinder täglich einen wertvollen Dienst in der Entwicklungsbegleitung und -förderung der Kinder sowie als Ansprechpartner/innen für die Eltern.

Um eine möglichst hohe Qualität sowohl für die religions- und sozialpädagogischen Bildungsprozesse in der Kindertagesstätte als auch in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu erreichen, zählt es zu der Verantwortung der Träger, eine systematische Qualitätsentwicklung einzuführen.

Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) hat auf der Grundlage von sieben evangelischen Profillbereichen und der DIN EN ISO 9001:2008 ein Bundesrahmenhandbuch entwickelt, das die Verleihung des „Evangelischen Gütesiegels BETA“ bzw. des „Diakoniesiegels Kita“ zum Ziel hat.

Durch die gemeinsame Ausformulierung von Zielen, Leitsätzen und Qualitätskriterien ist bundesweit der größtmögliche Konsens erzielt worden, den es für 9.000 evangelische Kindertagesstätten bundesweit überhaupt geben kann. Diese Einigkeit wird besonders deutlich bei den fachlichen Übereinstimmungen gerade in den pädagogischen Kernprozessen. Es geht nicht darum, Qualität um des Handbuches willen voranzubringen. Das Kind steht im Mittelpunkt: In evangelischen Kindertagesstätten erfahren sich Kinder als wertgeschätzt, geachtet und respektiert. Die Kinder werden in die Entwicklung von Regeln für das Zusammenleben in der Einrichtung einbezogen. Bei ganztägigem Aufenthalt erhalten

Kinder eine warme Mahlzeit am Tag. Mit Blick auf das evangelische Profil sichern die Qualitätskriterien die religionspädagogische Fortbildung und seelsorgerliche Begleitung der Fachkräfte zu.

In vielen Bereichen, so auch in den Führungsprozessen, ist es gut investierte Zeit, wenn die Dinge und Zuständigkeiten einmal klar geregelt sind: das entlastet und schafft freie Kapazitäten an anderer Stelle, erleichtert neuen Mitarbeitenden den Einstieg und gibt Eltern Orientierung bei der Auswahl des „richtigen“ Kindergartenplatzes für ihr Kind.

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. bietet eine Seminarbausteinreihe „Qualitäts-Management-System Kindertageseinrichtungen“ QMSK an, mit der die Kindertagesstätten gemeinsam mit ihrem Qualitätsbeauftragten ein einrichtungsspezifisches Qualitätshandbuch erarbeiten und nach dessen Umsetzung in der Praxis die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA beantragen und/oder die Zertifizierung nach DIN ISO erlangen können.

Wer fordert, muss auch fördern.

Der Träger der Kindertagesstätte ist verantwortlich für

- die qualifizierte Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte,
- gutes Personalmanagement und Strukturqualität,
- eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- die kindgerechten räumlichen Ausstattungsmerkmale.

Eine gute Qualifikation bzw. Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte ermöglicht – neben der optimalen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsprozesse – eine familienergänzende Erziehungspartnerschaft.

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, ob er sich für einen höheren Qualitätsanspruch einsetzt, der über die Mindeststandards gemäß KiTaG hinausgeht und wie er die Mitarbeitenden durch die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dementsprechend unterstützt.

Verbesserungen gelingen meist leichter, wenn die Kindertagesstätte auf eine professionelle und fachlich kompetente Begleitung und Führung durch den Träger zählen kann.

Höhere Qualitätsansprüche sind mit viel Engagement verbunden und fordern erfahrungsgemäß auch Veränderungen innerhalb der bestehenden Trägerstrukturen.

Wichtig bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems ist, ein Verfahren zu entwickeln, das eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung gewährleistet.

Fortbildung dient der Reflexion von Praxis, der kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung in Anerkennung der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien. Sie fördert die soziale und personale Kompetenz der Teilnehmenden. Fortbildung berücksichtigt immer auch aktuelle gesellschaftliche und trägerspezifische Herausforderungen.

Die Fortbildung und Fachberatung der hannoverschen Landeskirche unterstützt die Träger im Rahmen der Qualitätsentwicklung gern mit Qualifizierungs- und Beratungsangeboten, die eine nachhaltige Umsetzung von Qualitätszielen und -leitsätzen sicherstellen.

Die hannoversche Landeskirche hält außerdem ein begleitendes Netzwerk an Fachberatung und Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte vor, das es den in der Erziehung, Bildung und Betreuung verantwortlich tätigen Erzieherinnen ermöglicht, ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Sie.

Diakonisches Werk der Ev.-luth.
Landeskirche Hannovers e.V.
Telefon 05 11 3604-248



Ihr Engagement für mehr Qualität.

Jede Kindertagesstätte hat einen gesetzlich verankerten, eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Mit ihren evangelischen Kindertagesstätten erfüllt die Kirche einen diakonischen und einen Verkündigungsauftrag, indem Kinder bereits im frühen Alter eine christlich geprägte Gemeinschaft erleben. Hierin liegt für die Kirchengemeinden neben ihrem verantwortungsvollen Auftrag auch eine besondere Chance. Kinder sind eben nicht nur die Kirche von morgen, sondern gestalten jetzt schon die Kirche von heute mit.

Von der Kindertagesstätte wird angesichts der Realitäten von Kindern und ihren Eltern die Offenheit und Bereitschaft für Strukturveränderungen erwartet. Sich für die Rechte und Interessen von Kindern einzusetzen, entspricht dem diakonischen Auftrag der Kirche. Sie bietet mit all ihren Kindertagesstätten den Familien auch Unterstützung dabei, den Alltag zu organisieren, mit den Eltern die Fragen der Erziehung zu erörtern, Beratung zu vermitteln, Kontakte, Kommunikation und Gemeinschaft zu fördern.

Pädagogisches Handeln in evangelischen Kindertagesstätten will der veränderten Situation von Familien und Kindern gerecht werden. Hier muss vor Ort genau hingesehen und analysiert werden, um die angemessenen konzeptionellen Konsequenzen ziehen zu können.

Die „Neuen Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten“ fordern schlüssige Konsequenzen für kirchliches Handeln. Hierzu wird sich unsere Landessynode in besonderer Weise positionieren. Weiterhin planen wir die Veröffentlichung einer Arbeitshilfe mit gelungenen Beispielen aus der Praxis für die Praxis.



Begriffsverständnis

Der Begriff „Erzieherin“ entspricht in Qualifikation und Geschlecht der überwiegenden Mehrheit unserer Fachkräfte. Er ist stellvertretend für alle Mitarbeiter(innen) und auch für weitere Berufe, wie SozialassistentIn, Kinderpflegerin, Dipl.-SozialpädagogIn, Heil- oder Sonderpädagogin zu verstehen.

Die „Kindertagesstätte“ steht in dieser Broschüre je nach Kontext auch für den Kindergarten, die Tageseinrichtung für Kinder oder die Krippe.

Die „Eltern“ bzw. „Familie“ stehen als Oberbegriffe für Väter und Mütter genauso wie für Alleinerziehende, wichtige Angehörige und Bezugspersonen in Patchwork-Familien.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ wird auf Seite 12 kurz „Orientierungsplan“ genannt.

Impressum

Herausgeber:

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.
Ebhartstraße 3 A
30159 Hannover
E-Mail: service@diakoniehannovers.de
Internet: www.diakoniehannovers.de

Der Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung des Inhaltes, vollständig oder auszugsweise, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers.

Zweite Druckauflage
Hannover
August 2012

Redaktion:

Regina Struwe
(Referatsleitung Tageseinrichtungen für Kinder),
Anne Woitha-Klapprott
(Referat Bildung),
unter Mitwirkung von
Ulrike Fey-Dorn,
Sigrid Sternitzke,
Susanne Witte
sowie
Ralf Rogge
(Religionspädagogisches Institut Loccum)

Literaturhinweis:

Diese Broschüre enthält Texte aus den vorangegangenen Veröffentlichungen des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. „Gott in der Krippe“ und „Stauen über Gott und die Welt“.

Konzeption und Gestaltung:

Shimoto
Agentur für gute Kommunikation
Joachim Schmidt
Goethestraße 12
31785 Hameln
Telefon: 051 51 82 25 24
Telefax: 051 51 20 30 51
E-Mail: hallo@shimoto.net
Internet: www.shimoto.net

Bildnachweis:

Alle Bilder von www.shutterstock.com mit Ausnahme von Seite 3: Pressefoto Ralf Meister

Druck:

MHD Druck
Hermannsburg
www.mhd-druck.de

**Amen, das sage ich euch:
Wer das Reich Gottes nicht
so annimmt, wie ein Kind,
der wird nicht hineinkommen.**

Markus 10, 15
Die Segnung der Kinder

**Diakonisches Werk der Ev.-luth.
Landeskirche Hannovers e.V.**
Ebhardtstraße 3A (Lutherhaus)
30159 Hannover

service@diakonie-hannovers.de
www.diakonie-hannovers.de